



DJK BADMINTONVEREIN

Essen-Werden e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 13.03.2022.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden Quartalsweise ab der Beschlussfassung erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe In 2024	Beitrag ab 2025	Beitragshöhe pro Quartal
01	Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	100,- €	120,- €	25,00€ / 30,00 €
02	junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten mit Nachweis, Schwerbehinderte u. Rentner	100,- €	120,- €	25,00 € / 30,00 €
03	Erwachsene	130,- €	160,- €	32,50 € / 40,00 €
04	Haushalt bis 4 Pers. (2 Erwachsene plus 2 Kinder) für jedes weitere Kind	270,- € 20,- €	320,- € 40,- €	67,50 € / 80,00 € 5,- € / 10,00 €
05	Passiv Mitgliedschaft mindestens	20,- €		
06	Ballgebühr	40,- €		10,00 €
07	Mannschaftsbeitrag für Spieler verpflichtend inclusive Training	40,- €		
08	Trainingsbeitrag für Training mit Lizensierten Trainer*innen ohne Spielbetrieb	40,- €		
09	Es wird ein Aufnahmebetrag von	20,- €	pro	Person erhoben

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
- (5) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE29BAD00002563545 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) zum Anfang des Quartales [Anmerkung: Bei neu Mitgliedern nach Eintrittsdatum Quartals mäßig.] ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- (6) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (7) Die Höhe der Beitragsklassen 01 – 05 werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Höhe der Beitragsklassen 06 – 09 können durch den Vorstand beschlossen werden.

§ 5 Vereinskonto

IBAN DE10 3606 0488 0126 8017 00
BIC GENODEM1GBE
Kreditinstitut GENO BANK ESSEN

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.